Behördliches Anwendungsverbot von elementarem Schwefel in Gülle

Der Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz im Landwirtschaftsministerium informiert.

Die BAES hat aus Sicherheitsgründen das Einrühren von elementarem Schwefel in Gülle verboten. BWSB/Hölzl

DI Franz Xaver Hölzl

Der Zusammenhang zwischen dem Verenden des gesamten Rinderbestandes eines Bauern in Tirol und der Anwendung von elementarem Schwefel im Jahr 2019 ist nun erwiesen. Die Ergebnisse einer an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein durchgeführten Versuchsserie mit Rindergülle haben den kausalen Zusammenhang zwischen dem Einrühren von Düngemittelprodukten, die elementaren Schwefel enthalten, und der Bildung von Schwefelwasserstoff in für Tier und Mensch lebensgefährlichen Konzentrationen bestätigt.

bw BODEN.WASSER.SCHUTZ **BERATUNG** im Auftrag des Landes OÖ

Warnhinweis und Anwendungsverbot

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hat aus Sicherheitsgründen Anwendungshinweise, die das Einrühren von Düngemittelprodukten mit elementarem Schwefel in die Gülle empfehlen, verboten. Darüber hinaus dürfen laut dem BAES Düngemittelprodukte, die elementaren Schwefel enthalten, nur in Verkehr gebracht werden, wenn diese den folgenden Sicherheitshinweis enthalten: „Produkt darf nicht in die Gülle eingerührt werden".

Folgende Produkte, deren Hersteller in Wahrung ihrer Verantwortung die Nennung ausdrücklich erlaubt haben, enthalten elementaren Schwefel und dürfen gemäß der genannten Bestimmung nicht mehr in die Gülle eingebracht werden:

- Düka® Gülleschwefel – DüKa Düngekalkgesellschaft mbH
- Erbers Gülleschwefel – ERBER AGRO GMBH
- OmniCult® Gülleschwefel – Firma OmniCult Farm-Concept GmbH
- Sulfogüll® plus – BvG Bodenverbesserungs-GmbH

Diese Aufzählung ist nicht vollständig.
Informationen dazu unter: 050 6902 1426, www.bwsb.at

Mit Beratung zum Erfolg
lk Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Empfehlungen für die Praxis

Falls Sie Produkte mit elementarem Schwefel in Ihrem Betrieb eingesetzt oder gelagert haben, informieren Sie sich bitte beim abgebenden Händler – einige Hersteller bieten sogar eine Rücknahme der Produkte an.

Besondere Vorsicht scheint jedenfalls im Umgang mit noch gelagerter Gülle geboten, der bereits elementaren Schwefel enthaltende Düngemittelprodukte zugesetzt wurden.

Achten Sie hier besonders auf ausreichende Frischluftzufuhr beim neuerlichen Aufrühren und auf möglichst große Abstände zwischen dem Güllelager und Tier und Mensch.

Österreich: Hohe Selbstversorgung mit Lebensmitteln

Die Produktion der heimischen Bauern und Lebensmittelindustrie deckt in vielen Bereichen die Nachfrage in Österreich komplett ab.

Der Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Nahrungsmitteln ist hoch, geht aus Daten der Statistik Austria hervor.

Bei Milch lag der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2018 bei 164 Prozent, bei Rind- und Kalbfleisch (141 Prozent), Käse (115 Prozent), Äpfel (109 Prozent), Bier (102 Prozent) und bei Schweinefleisch (101 Prozent).

Ebenfalls hohe Selbstversorgungsgrade erhob die Statistik Austria bei Getreide (95 Prozent), Kartoffel (88 Prozent), Eier (86 Prozent), Wein (83 Prozent) und Geflügel (72 Prozent). Eine geringe Selbstversorgung gab es zuletzt bei Ölen, Tomaten und Fisch.

„Wir müssen in unserem Land selbst die Voraussetzungen dafür schaffen, um die Bevölkerung im Ernstfall ernähren zu können", so Landwirtschaftskammer-Präsident Josef Moosbrugger kürzlich in einer Aussendung.

„Wer bewusst zu heimischen Lebensmitteln greift, der sichert die Existenz unserer Bauernfamilien und garantiert sich selbst die beste Krisenvorsorge."

Die Landwirtschaftsvertreter drängen auch auf eine rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm enthaltenen verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Primärzutaten in Fleisch-, Milch- und Eiprodukten.

APA